

Ringen um Geld für Terroropfer

Entschädigung. Die erste Amtshaftungsklage infolge des Wien-Terrors wird nächste Woche gerichtlich abgehandelt. Das Sozialministerium prüft immer noch Entschädigungs-Optionen.

VON MANFRED SEEH

Wien. Kommenden Montag findet im Wiener Landesgericht für Zivilrechtssachen der erste „Opfer-Prozess“ nach dem Terroranschlag vom 2. November statt. Bei dem islamistischen Attentat, welches von dem österreichischen-nordmazedonischen Doppelstaatsbürger K. F. (20) verübt worden ist, sind vier Menschen getötet und 23 zum Teil schwer verletzt worden. K. F. wurde von der Polizei erschossen.

Bei einem der Todesopfer handelt es sich um eine 24 Jahre alte deutsche Kunststudentin, die als Kellnerin in einem Lokal in der Wiener Innenstadt gearbeitet hatte. Ihre Mutter hat Amtshaftungsklage gegen die Republik Österreich eingebracht. Stoßrichtung der Klage: Organe des Staates müssen Versäumnisse im Vorfeld des Terroranschlags auf ihre Kappe nehmen.

1 Was wurde bisher getan, um den Opfern zu helfen?

Zunächst galt es zu klären, wer aller als Opfer einzustufen ist. Dabei orientiert sich der Staat in der Regel am Verbrechenopfergesetz. Dieses nennt als anspruchsberech-

Auch Hinterbliebene von Getöteten erfüllen die Opfer-Definition. Die Hilfeleistungen sind vielfältig. Sie laufen unter Titeln wie Heilfürsorge, Kostenübernahme für Psychotherapie, Ersatz für Verdienstentgang, Bestattungskosten oder zum Beispiel Schmerzensgeld.

Wer wie viel bekommt, entscheidet das Sozialministeriums-Service per Bescheid. Zuletzt hieß es aus dem Ministerium, es seien 69 Anträge von Opfern eingegangen. Davon seien 63 bewilligt worden (davon waren wiederum ein Gutteil Schmerzensgeld-Ansprüche). Ausbezahlt worden seien bisher insgesamt um die 92.000 Euro. Die Höhe der Schmerzensgeld-Pauschal-Leistungen pendelt zwischen 2000 und 12.000 Euro.

Der Verbrechenopferhilfe-Verein „Weißer Ring“ meldet, es hätten sich in den Wochen nach dem Anschlag 75 Menschen gemeldet, um „Rat und Hilfe“ einzuholen. Und: „56 davon wurden und werden längerfristig betreut.“ Ehe noch klar war, wer aller als Opfer anerkannt wird, sei in einem ersten Schritt Spendengeld eingesetzt worden. Anfänglich wurde mit dem Sozialressort diskutiert, ob Personen, die sich zwar nicht in der Schusslinie des Attentäters be-

Prinzipiell rät Anwalt Wolfgang Gappmayer (Vorstandsmitglied des „Weißer Rings“) im „Presse“-Gespräch, Ansprüche nach dem Verbrechenopfergesetz „im Einzelfall genau zu prüfen bzw. prüfen zu lassen“. Denn: „Dabei kann es sich um Geld handeln, das man in einem ersten Schritt relativ unkompliziert bekommt.“ Aber ja: Die festgeschriebenen Beträge seien in vielen Fällen zu gering. Der Hintergedanke des Gesetzgebers sei gewesen, die ausgeschütteten Entschädigungsbeträge später vom Täter zurückzufordern (was bei Tod des Täters freilich ins Leere läuft).

2 Welche Möglichkeiten können die Opfer noch ausschöpfen?

Sofern sich argumentieren lässt, dass Versäumnisse von Staatsorganen für den Schadenseintritt kausal gewesen seien, kann die Republik aufgefordert werden, Schäden gutzumachen, andernfalls – siehe oben – eine Amtshaftungsklage eingebracht werden kann.

Die Mutter bzw. Hinterbliebene der getöteten Studentin begehrt von der Republik 124.809 Euro und 86 Cent, nämlich Schmerzensgeld (Schock-, Trauer-

habe der Attentäter sozusagen freie Bahn gehabt. Die Gefährlichkeitseinschätzung hinsichtlich K. F. sei „falsch“, die Kommunikation zwischen Behörden mangelhaft gewesen. Zudem war ein versuchter Munitionskauf von K. F. nicht an die Justiz (dieser war K. F. wohl bekannt) gemeldet worden.

Auch andere Anwälte, darunter Karl Newole, der mehrere Opfer vertritt, haben (wie berichtet bereits in den Raum gestellt, die Republik zu klagen, sollte es keine angemessenen Entschädigungen geben.

3 Was tut die Politik? Wird es einen Entschädigungsfonds geben?

Das ist noch immer in Schwebelage. „Um das Leid der Opfer in ausreichendem Ausmaß auch finanziell zu lindern“, heißt es im Sozialministerium (Grünen-Ressortchef Wolfgang Mückstein), „werden mehrere Optionen im Sozialministerium auf Umsetzbarkeit geprüft – „Dabei wird selbstverständlich darauf geachtet, dass diese Entschädigungsleistungen rasch und unbürokratisch erfolgen können.“ Ob man ein halbes Jahr nach dem Anschlag noch von „rasch“ sprechen kann, scheint fraglich.

ÖVP-Innenminister Karl N.